

AZ: 61.1 / Frau Kolz

Drucksache Nr.: 1098/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	06.12.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Straßenausbau Am Tannhof
(Am Waldschlößchen bis zur Höhe der
östlichen Grenze des Grundstückes Am
Tannhof 5)**

**- Prüfung der planungsrechtlichen An-
forderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 Bau-
gesetzbuch (BauGB)**

Antrag:

Dem Ergebnis der Prüfung der planungs-
rechtlichen Anforderungen für den Straßen-
ausbau Am Tannhof wird zugestimmt.

Begründung:

Die Straße Am Tannhof ist nach den Bestimmungen des BauGB und der städtischen Erschließungsbeitragsatzung noch nicht endgültig ausgebaut. Der entsprechende Ausbau des öffentlichen Teils der Straße soll nun vorgenommen werden.

Für die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen sind von den Anliegern aufgrund des BauGB und der städtischen Erschließungsbeitragsatzung Erschließungsbeiträge zu

erheben. Danach haben die Stadt 10 % und die Anlieger 90 % der beitragsfähigen Kosten zu tragen.

§ 125 BauGB setzt für eine rechtmäßige (und somit beitragsrechtlich abrechenbare) Herstellung von Straßen entweder einen Bebauungsplan oder eine Prüfung nach § 1 Abs. 4 – 7 BauGB voraus. Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan, die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes ausschließlich wegen des Straßenausbaus wäre unangemessen. Daher war eine Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 – 7 BauGB vorzunehmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 BauGB für den Straßenausbau Am Tannhof